

Vollmacht



In Sachen

gegen

wegen:

erteile ich der Kanzlei RSH, RAe André Schäfer, Jan Reimann und Marco Habig Prozessvollmacht für meine **Familienrechtsangelegenheiten** (§§ 81 ff., 609 ZPO) in allen Instanzen.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
 2. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes.
 3. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen.
 4. Antragstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben.
 5. Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
 6. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
 7. Berechtigung, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils zu erklären (§ 313 ZPO).
 8. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche und den Antrag nach § 629c ZPO.
 9. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
 10. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Anordnung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
 11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichnende.
 12. Geltendmachung von Akteneinsicht.
- 1.

Ort, Datum

Unterschrift